

Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Entwurfsfassung des Landes Brandenburg (MWAE)

Energiestrategie 2040

Konkretisierungen und mehr Anstrengungen für Akzeptanz zum Ausbau der Erneuerbaren Energien nötig

21.01.2022

am 23. Dezember 2021 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) den Entwurf der Energiestrategie 2040 ins Netz gestellt hat und damit der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich bis zum 21. Januar 2022 mit schriftlichen Stellungnahmen am Diskussionsprozess zu beteiligen. Der gewählte Zeitraum (über den Jahreswechsel) für Ergänzungen, Hinweise und Erklärungen zum vorgelegten Entwurf erschwert eine breite und transparente Öffentlichkeitsbeteiligung und ist verbesserungswürdig.

Vor dem Hintergrund des durch die Bundesregierung angestrebten vorzeitigen Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung 2030 sehen der DGB Berlin-Brandenburg und seine Mitgliedsgewerkschaften insbesondere Konkretisierungsbedarf, damit der Rückbau der Kohlekraft mit Versorgungssicherheit durch Erneuerbare Energien sowie Gas- bzw. Hybridkraftwerke konform geht. Für uns gilt: Eine vorzeitige Stilllegung von Anlagen darf weder die Versorgungssicherheit noch die Netzstabilität gefährden. Wir fordern, dass Energie, Strom und Wärme für Unternehmen und Privathaushalte bezahlbar bleiben. Andernfalls droht uns ein massiver Verlust von Industriearbeitsplätzen und der soziale Zusammenhalt der Gesellschaft geht verloren. Ein Vorziehen des Kohleausstiegs benötigt zusätzliche Mittel und bedarf schnellerer Genehmigungsverfahren. Wir erwarten vor diesem Hintergrund entsprechende Aktivitäten der Landesregierung. Gleichzeitig dürfen beim künftigen Ausbau der Erneuerbaren Energien Fehler wie im Bereich der Solarwirtschaft oder wie bei Vestas nicht wiederholt werden.

Grundsätzlich müssen die sozialen und arbeitsmarktpolitischen Aspekte in der Energiestrategie 2040 stärker in den Fokus gerückt werden. Das Gelingen der Energiewende ist ein entscheidender Faktor zum Erhalt des Vertrauens in die Politik und somit auch zur Stabilisierung der demokratischen Mehrheitsverhältnisse.

Weitere Hinweise zu notwendiger Ergänzung der Energiestrategie 2040 und Klarstellungsbedarf:

Mehr Anstrengungen für Akzeptanz für den Ausbau der Erneuerbaren Energien nötig

Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen, müssen einerseits sämtliche Treibhausgas-Emissionen deutlich reduziert und andererseits der Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter vorangetrieben werden. Wir teilen die Einschätzung, dass die Maßnahmen zur Dekarbonisierung den Strombedarf erheblich steigen lassen werden. In der Folge müssen die Ausbauziele der Erneuerbaren Energien entsprechend erhöht werden. Das Ziel der „Akzeptanz und Beteiligung“ hatte somit zurecht

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Berlin-Brandenburg**

Kapweg 4 | 13405 Berlin

Nele Techen
Stellvertretende Vorsitzende

nele.techen@dgb.de

Telefon: 030 212 40 300
Mobil: 0170 3333 240

Sabrina Klaus-Schellert
Abteilungsleiterin für Wirtschafts-,
Struktur- und Arbeitsmarktpolitik

sabrina.klaus-schellert@dgb.de

Telefon: 030 212 40 134
Mobil: 0170 630 49 48



einen hohen Stellenwert in der Energiestrategie 2030. Die frühzeitige Beteiligung der unterschiedlichen Interessengruppen sowie die wirtschaftliche Partizipation der direkt Betroffenen vor Ort sind die Voraussetzungen, um die Akzeptanz für die notwendige Energiewende zu erhöhen. Mit dem Windenergieanlagenabgabengesetz (BbgWindAbgG) sind durch den Brandenburger Landtag im Jahr 2019 erste Schritte in diese Richtung unternommen worden. Der vorliegende Entwurf setzt jedoch keine notwendigen neuen Akzente, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zum Ausbau der Erneuerbaren Energien zu erhöhen. Vielmehr seien Modelle zur wirtschaftlichen Beteiligung für Privatleute und Unternehmen in der Nähe von Windparks „gesetzlich nicht zulässig oder aufwändig“. Hier nutzt die Landesregierung ihre eigenen Gestaltungsspielräume – auch jene über den Bundesrat – nicht. So wäre beispielsweise die verpflichtende Einführung von Bürgerstromtarifen eine geeignete Maßnahme, um die regionale Akzeptanz zu erhöhen. Auch die praktische und finanzielle Unterstützung bei der Gründung von Bürgerenergie-Genossenschaften wären geeignete Maßnahmen. Leider bleibt der vorliegende Entwurf konkreten Antworten schuldig, für welche „finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten und innovativen Geschäftsmodellen für Kommunen und Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürger“ sich die Landesregierung einsetzen wird.

Ein anderes Beispiel für nicht ausreichend genutzte Gestaltungsspielräume in diesem Zusammenhang ist die Photovoltaik: Hier wird derzeit auf Solarparks gesetzt, während das vorhandene Potential der Dachflächen auf Wohnhäusern hinsichtlich der Auflagen und Anforderungen durch das EEG für Kleinanlagen wirtschaftlich konterkariert wird.

Steigende Energiepreise für Unternehmen und Privathaushalte

Der DGB anerkennt und unterstützt den Kampf der Landesregierung und des Brandenburger Landtages, um die bundesweite Angleichung der Netzentgelte für Strom mit dem Ziel, diese Kosten fair zu verteilen.

Der Strompreis hat sich, vor allem aufgrund der Einführung und Erhöhung von staatlichen Abgaben, Steuern und Umlagen, in den vergangenen zwanzig Jahren mehr als verdoppelt. Die Preissteigerungen zum Jahreswechsel 2021/2022 sind hier noch nicht einmal berücksichtigt. Für kleine und mittlere Unternehmen und auch für einkommensschwache Haushalte sind diese Preiserhöhungen eine existentielle Bedrohung.

Im vorliegenden Entwurf der Energiestrategie 2040 finden sich jedoch keine Vorschläge oder Vorhaben, wie in Brandenburg eine „preisgünstige Energieversorgung gewährleistet“ werden kann. Zwar ist die jährliche Auslobung des Energieeffizienzpreises zu begrüßen, allerdings erreicht diese Maßnahme nicht die Breite der Brandenburger Wirtschaft. Auch finden sich im Entwurf keine Vorschläge oder Ideen, wie im Land Haushalte mit geringem Einkommen (bei gleichzeitig explodierenden Energiepreisen) über die vom Bund angekündigten Maßnahmen im Kontext des Wohngeldes hinaus unterstützt werden können.

Energiewende im Verkehrs- und Wärmesektor

Im Verkehrssektor bedarf es enormer Veränderungen, um die Emissionen zu senken. Der Großteil des Personen- und Güterverkehrs findet nach wie vor auf der Straße statt. Etwa 80 Prozent des Energieverbrauchs wird in den Privathaushalten für das Heizen und die Warmwasseraufbereitung aufgewandt. Zwar benennt der vorliegende Entwurf die Reduzierung des Verkehrsaufkommens sowie den



effiziente Energieeinsatz im Verkehrssektor als Grundlagen für eine erfolgreiche Verkehrswende, konkrete Schritte oder Ziele finden sich darin jedoch nicht. Gleiches lässt sich für den Wärmesektor festhalten. Entgegen der Ankündigung in der Mobilitätsstrategie 2030, wurden im vorliegenden Entwurf auch keine Strategien oder Leitlinien für die Elektromobilität vorgestellt. Auch ausreichende Antworten auf die zunehmenden Pendelverflechtungen mit der Hauptstadtregion bleiben aus.

Energieversorgung der Region Berlin Brandenburg

Rund 60 Prozent des im Land Brandenburg produzierten Stroms sowie über 60 Prozent der in Brandenburg hergestellten Raffinerierzeugnisse werden exportiert und tragen zur Energieversorgung anderer Bundesländer und insbesondere von Berlin bei. Während das „Gutachten zur Energiestrategie Brandenburg 2040“ eine Prognose zum Strombedarf des Landes Berlin aufzeigt und diskutiert, wie eine mögliche Deckung durch das Land Brandenburg erfolgen könnte, wird dies im Entwurf nicht vertieft. Auch wenn das Land Brandenburg vor allem zur Deckung des eigenen Wasserstoffbedarfes in Zukunft von Energieimporte abhängig sein könnte, ist es zwingend erforderlich gemeinsam mit Berlin zu überlegen, inwieweit eine Versorgung mit Strom auch nach einem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung möglich sein kann. Eine diesbezüglich notwendige Zusammenarbeit mit der Hauptstadt ist nicht ausreichend beleuchtet worden.

Maßnahmenkatalog erarbeiten

In vielen Bereichen des Entwurfes fehlen konkrete Maßnahmen, wie die gesetzten Einspar- bzw. Ausbauziele erreicht werden sollen. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass ein entsprechender Maßnahmenkatalog erstellt wird.

Noch offene Fragen zum Entwurf der Energiestrategie 2040:

- Wie werden die Ergebnisse dieses Konsultationsprozesses in die künftige Energiestrategie 2040 eingearbeitet?
- Wurde das Land Berlin in die Erarbeitung des Entwurfes miteinbezogen und wie erfolgt die weitere Abstimmung zwischen beiden Ländern?
- Inwieweit und in welcher Form wird die Energiestrategie 2040 mit dem Klimaplan abgestimmt?
- Wie ist das Monitoring geplant? In welchen Abständen erfolgt eine Überprüfung und Nachsteuerung?
- Inwieweit berücksichtigt die Energiestrategie 2040 bereits ein mögliches Ausstiegsszenario aus der Braunkohleverstromung 2030 (Koalitionsvertrag Bund) vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit und dem Teilziel einer preisgünstigen Energieversorgung?
- Aus Sicht des DGB Berlin-Brandenburg ist der Aspekt der Energieeinsparung im öffentlichen Bereich ausbaufähig. Inwieweit sieht das Land Brandenburg die Möglichkeit oder plant, im Rahmen von Förderprogrammen durch bautechnische Optimierung öffentlicher Gebäude der Kommunen oder des Landes forciert Energie einzusparen?
- Werden die Zahlen zu den im Energiesektor Beschäftigten aktualisiert?